

PRÄAMBEL

Stadt Zeitz

Ergänzungssatzung "Am Westplatz in Nonnewitz"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates vom folgende Ergänzungssatzung "Am Westplatz in Nonnewitz" bestehend aus der Zeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzung (Teil B) erlassen. Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Textliche Festsetzungen - Teil - B

Art der baulichen Nutzung (§ 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl GRZ

Für den Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird eine Grundflächenzahl von maximal 0,3 festgesetzt.

Überbaubare Grundstücksfläche

Stellplätze, Garagen und Zufahrten sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Planzeichenverordnung

 Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung

 Baugrenze

 Abstandsmaße

Darstellung ohne Normcharakter

 vorhandene Bebauung

97/5 Flurstückbezeichnung

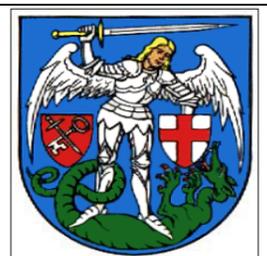
 vorhandene Flurstücksgrenzen

Stadt Zeitz

ENTWURF

Ergänzungssatzung der Stadt Zeitz

"Am Westplatz in Nonnewitz"



Bearbeitungsstand: 28.05.2021

Maßstab : 1:1000